

**Stellungnahme des Landeselternbeirates der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein zum Gesetzentwurf der FDP zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien (Drucksache 18/1648)**

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/2929
---

Sehr geehrte Frau Erdmann,

selbstverständlich nehmen wir gerne zum wiederholten Male zum Thema „Wahlfreiheit an Gymnasien“ Stellung, lehnen den Gesetzentwurf der FDP zur Wahlfreiheit an Gymnasien ab und schließen uns in Gänze der Meinung des slvsh an!

Wir vertreten in unserem Gremium die folgende, einhellige Meinung:

**Das Gymnasium umfasst acht Schulleistungsjahre in fünf Jahrgangsstufen und einer anschließenden Oberstufe (achtjähriger Bildungsgang).**

**Die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe umfasst neun Schulleistungsjahre in sechs Jahrgangsstufen und einer anschließenden Oberstufe (neunjähriger Bildungsgang).**

**Beide Schulformen führen zum Abitur.**

Schülerinnen und Schüler von Gemeinschafts- und Regionalschulen ohne Oberstufe können durch einen Wechsel zu einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, durch einen Wechsel auf das Berufliche Gymnasium oder durch den Wechsel auf ein Gymnasium in drei weiteren Schulleistungsjahren zum Abitur gelangen.

Auch wir akzeptieren die im Schulgesetz in § 146, abs. 2 aufgeführten Ausnahmen zum § 44 Schulgesetz.

Es wäre erfreulich, wenn nun wirklich in diesem Bereich Ruhe einkehren würde, um den Schulen endgültig ein inhaltliches Arbeiten zu ermöglichen!

Benita v. Brackel-Schmidt

Arno Holst

Flensburg, den 29.05.2014

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende
<b>Arno Holst</b>	Benita von Brackel-Schmidt
<b>Zum See 18</b>	Zur Baumschule 22
<b>24235 Wendtorf</b>	24943 Flensburg
<b>Tel. 04343/499814</b>	Tel. 0461/675196 Mob.0151-29150504
<b>Fax</b>	
<b>Email: <a href="mailto:info@lebsh.de">info@lebsh.de</a> <a href="mailto:arno@lebsh.de">arno@lebsh.de</a></b>	Email: <a href="mailto:benita@lebsh.de">benita@lebsh.de</a>